

Zur Seminarfrage im Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 48

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bur Seminarfrage im Kanton Bern.

Ein Wort der Rechtfertigung von Seminardirektor Morf.

(Fortsetzung.)

Es leidet, so fährt man fort, bei dieser geordneten Lebensführung die Ausbildung des Charakters.

Charakter besteht nicht in Eigensinn, Trotz, Widerspruchs- und Raionnirgeist; er ist nicht eine bloße Form, sondern hat Inhalt; sein Inhalt ist Sittlichkeit. Er besteht darin, daß man fest und unerschütterlich das will, was das höchste Sittengesetz in jedem einzelnen Falle von uns fordert, und das verabscheut und fern von sich hält, was gemein und unedel ist. Nicht die Menschen, die sich am lautesten hören lassen, haben darum am meisten Charakter. Wer bescheiden ist, besitzt deßhalb nicht weniger jene felsenfeste, auf's Gute gerichtete Gesinnung, die der Versuchung zu allem Bösen widersteht. Die gewissenhafte Handhabung jener Lebensordnung, wie sie in jeder braven, christlichen Familie herrscht, zielt gerade auf Charakterbildung, denn sie weist unberechtigte Neigungen zurück, verlangt Selbstverleugnung und Unterordnung des Eigensinns unter ein sittliches Gesetz.

Wir ließen, so beschuldigt man uns weiter, der Individualität nicht das ihr gebührende Recht. Herbart nennt die Individualität Chamäleon; sie verhalte sich zum Charakter, wie der eckige Körper zur Kugel; er verlangt, daß der Charakter mit ihr in Kampf trete; in diesem Kampfe zeige sich die Stärke des Mannes. Durch denselben soll das, was Paulus das Gesetz in den Gliedern nennt, darniedergehalten und besiegt werden. Das Resultat ist die veredelte Erscheinung des Individuums, die allen Anspruch auf Berechtigung hat. Diese Individualität pflegen, schützen wir auf's gewissenhafteste, sorgfältigste. Ich habe schon gesagt, daß die Zöglinge den Lehrern gegenüber bis zur Grenze des Erlaubten sich frei bewegen und bewegen dürfen. Jede Anklage dieser Art weise ich als eine unwahre auf's entschiedenste zurück.

Wie die Anklage, bei uns leide die Selbstständigkeit der Zöglinge, gemeint ist, begreifen wir nicht recht. Daß junge Leute unselbstständig sind, und daß es in unserer Aufgabe liegt, die uns anvertrauten in Wissen und Urtheil auf eigene Füße zu stellen, wissen wir; wir bemühen uns auch, dieser Aufgabe gewissenhaft nachzukommen; daß aber die Selbstständigkeit durch fremden Einfluß mehr gefördert werde, als durch den der Erzieher und Lehrer, ist mir neu. Oder will man mit obiger An-

Klage sagen, der letztere sei der schlimmere? oder beschuldigt man unsere Zöglinge darum der Nachbeterei und Unselbstständigkeit, weil sie in das Geschrei gegen uns nicht einstimmen? also gerade darum, weil sie Selbstständigkeit im Urtheil beweisen? dieselbe beweisen unter sehr schwierigen Umständen, das heißt trotzdem, daß man ihnen das Eldorado, das ich ihnen eskamotirt haben soll, mit den lebhaftesten Farben und sehr verführerisch schildert? oder definiren unsere Gegner Selbstständigkeit dahin, sie bestehe im Nachsagen dessen, was sie vorsagen und ihnen selber vorgesagt worden ist?

Vor Jahren hatte man im Seminar Successivklassen. Im Herbst 1847 hob man dieselben auf und führte Parallelklassen ein, damit man alle zwei Jahre das Seminar ganz räumen könne. Diese Anordnung zeugt doch wahrlich nicht von großem Vertrauen in die jungen Leute? Wir haben nun wieder seit sechs Jahren Successivklassen; das zeugt wohl nicht von Mißtrauen in die Zöglinge? Ich bezeuge nun im Namen der Lehrerschaft des Seminars, daß bis heute je die obere Klasse der Eintretenden Muster und Vorbild gewesen ist. Das ist doch wohl nicht die Folge von Erziehungsfehlern? Ich bezeuge ferner, daß unsere Zöglinge insgesamt mit Fleiß und Hingebung ihrem nächsten Berufe leben, ihren Lebensmittelpunkt in der Anstalt finden, und durch den allseitig erhobenen Lärm nicht irre gemacht worden sind.

Die Art, wie junge Leute direkt und indirekt aufgefördert werden, erziehenden Einflüssen zu widerstehen, erachte ich als einen Verrath an den heiligsten Gütern, die ein Volk hat. Ein solch verderbliches Beginnen muß dahin führen, daß jeder junge Mensch bis zum Schulknaben in die untersten Bänke hinab jede Ermahnung, jede Zurechtweisung als einen Angriff auf seine Individualität, seine Selbstständigkeit mit Trotz von sich weist. Das muß zur Auflösung aller Ordnung, aller sittlichen Bande, aller Zucht in Schule und Familie führen. In solcher Weise hat man einzelne von unsern Zöglingen zu bearbeiten versucht. Man wirft mir vor, ich achte den Menschen im Menschen nicht hoch genug. Ich achte ihn viel zu hoch, er ist mir viel zu heilig, als daß ich ein solch verderbliches, ruinirendes Spiel mit ihm treiben möchte. Ich sage mit Vorbedacht ein ruinirendes Spiel, weil dadurch ein Zögling, wenn man seinen Zweck erreichte, in einen Zwiespalt innerlich und äußerlich gerieth, der ihm sittlich höchst verderblich wäre und sein Herz jeder erziehenden Einwirkung verschlöße. Ich möchte die schwere Verantwortung einer solchen Handlungsweise nicht übernehmen.

Ja, ich achte den Menschen hoch; ich weiß, daß der Herr ihm Seinen Odem, einen Hauch Seines Geistes eingegossen; daß Er ihn zu seinem Bild und Gleichniß geschaffen, daß Er ihm Ewigkeit in seine Seele gegeben und einen Abgrund von Liebe und Weisheit, von Milde und Stärke, von Aufrichtigkeit und Wahrheit, von Ernst und Unschuld darein gesenkt hat; daß der Mensch göttlichen Geschlechts ist. Aber diese Göttlichkeit ist und wird getrübt, oft ganz verdeckt durch sinnliche Begierden, ungeriegelte Neigungen, unberechtigte Triebe, durch die Sünde. Das wird und kann Niemand leugnen. Jeder erfährt es an sich selber, daß das Fleisch wider den Geist gelüftet. Paulus war weder ein Schwächling noch ein Duckmäuser, weder ein Frömmeler noch ein Kopfhänger, aber er hat laut und wiederholt auf's nachdrucksamste ein solches Bekenntniß abgelegt.

Die erziehende Einwirkung hat nun darauf auszugehen, die unberechtigten Begierden und Neigungen zurückzuweisen, dem Geiste Raum zu verschaffen, daß er wieder die Zügel ergreife und das Lebensschiff führe, daß jener ursprüngliche göttliche Reichthum wieder aufgedeckt und zum Leben gerufen und so das Gleichniß Gottes wieder hergestellt werde. Ich glaube an die göttliche Kraft im Menschen; aber auch, daß dieselben nur durch den ernstesten Kampf, nur durch Selbstverleugnung und Strenge gegen die Sünde wieder zur Herrschaft gelange. Dieser Kampf aber muß geführt werden im Namen und in der Kraft dessen, der gesagt hat: „Ohne mich vermögt ihr nichts.“ (Fortf. folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Dem „Schweizerboten“ wird aus Luzern mitgetheilt: Heute waren hier das weitere und das engere Comite der kathol. Rettungsanstalt auf dem Sonnenberg versammelt. Unter dem Präsidium des Hrn. K. Zehnder von Zürich wurde der von der Central-Kommission vorgelegte Entwurf der Statuten für die Anstalt berathen und mit wenigen Veränderungen angenommen. Das engere Comite wurde nach Mitgabe des betreffenden Beschlusses der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ergänzt durch die H. H. Rechnungsführer Haas und Landwirth G. Troller in Luzern. Zum Vorsteher der Anstalt ernannte sodann das weitere Comite mit Einmuth den Hrn. Ed. Bachmann v. Winikon, welcher sich durch einen Aufenthalt in der Bächtelen während eines Jahres und durch eine Reise, auf der er die bedeutendsten Rettungsanstalten in der Schweiz, in Deutschland und in Belgien besuchte, theoretisch und praktisch für seinen Beruf vorbereitet hat.